

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Dr. Andreas Schmidt (SPD)

Katzenkastration

Viele Städte und Gemeinde im Land Sachsen-Anhalt haben mit der Zunahme von streunenden Katzen zu kämpfen. Die unkontrollierte Fortpflanzung führt zur zunehmenden Verelendung der Tiere. Nichtkastrierte Katzen können sich bis zu dreimal jährlich fortpflanzen und dabei bis zu fünf Welpen zur Welt bringen. Somit kann eine Katze innerhalb von nur fünf Jahren für etwa 13.000 Nachkommen sorgen.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie hat eine Ausschreibung für eine wissenschaftlich praktische Untersuchung zur Nachhaltigkeit der Kastration als Maßnahme zur Eindämmung der Überpopulation von herrenlosen bzw. vermeintlich herrenlosen, verwildert lebenden Hauskatzen herausgegeben. Wie viele Vereine/Verbände haben sich auf die Ausschreibung beworben? Bitte einzeln auflisten.
- 2. Das Projekt soll zwischen 3 und 5 Jahren laufen. Welche Erkenntnisse erhofft sich die Landesregierung daraus?
- 3. Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten für das Projekt?
- 4. Liegen der Landesregierung Statistiken bzw. Schätzungen vor wie viele streunende Katzen es auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt gibt?
- 5. 9 von 16 Bundesländer haben bereits Zuständigkeitsverordnungen auf Grundlage des § 13b Tierschutzgesetz erlassen und damit deren Kommunen die Möglichkeit eröffnet selbst Verordnungen zum Schutz freilebender Katzen zu erlassen. Plant die Landesregierung ein solches Vorgehen? Wenn ja wann? Wenn nein warum nicht?

- 6. Sind der Landesregierungen Fälle bekannt in denen Städte und Gemeinde im Land Sachsen-Anhalt Verordnungen zur Katzenkastration / Kennzeichnungspflicht von Katzen erlassen haben? Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden diese Verordnungen / Satzungen erlassen? Bitte einzeln auflisten.
- 7. Sind der Landesregierung Fälle bekannt in denen Vereine/Verbände in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden Projekte Katzenkastrationen / Kennzeichnung von verwilderten Katzen durchgeführt haben? Bitte einzeln auflisten.
- 8. Plant die Landesregierung etwaige Projekte finanziell zu unterstützen?
- 9. Wie schätzt die Landesregierung die Rechtslage für Tierheime / Tierschutzvereine / -verbände ein, wenn Halterkatzen einer Kastration / Kennzeichnung z.B. durch Chips unterzogen werden.
- 10. Sind der Landesregierung etwaige Fälle bekannt?
- 11. Wie hoch waren die Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt in den Jahren 2015 bis 2016 zur finanziellen Unterstützung von Tierschutzvereinen / -verbänden?
- 12. Welche Vereine / Verbänden haben finanzielle Unterstützung erhalten und welche Projekte wurden damit realisiert? Bitte einzeln auflisten.